

**Promotionsvereinbarung  
für kooperative Promotionsvorhaben  
an der Hochschule Osnabrück**

**Präambel**

Die Hochschule Osnabrück setzt sich innerhalb der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere für die Steigerung der kooperativen Promotionen ein. Vorliegende Vereinbarung regelt den Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Betreuerin bzw. Betreuer der Hochschule Osnabrück und der bzw. dem Promovierenden. Das Verhältnis zur kooperierenden Universität ist von dieser Vereinbarung nicht berührt. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung werden Sie in das Promotionskolleg der Hochschule aufgenommen, das Ihnen als Service- und Beratungseinrichtung zur Verfügung steht.

Zwischen

---

Promovierenden (Name, Vorname)

und

---

Betreuerin/ Betreuer (Titel, Name, Fakultät/ Institut) an der Hochschule Osnabrück

Die Betreuerin/der Betreuer an der Hochschule Osnabrück ist

Erstprüfer/-in

Zweitprüfer/-in

---

Die Promotion ist an der Universität \_\_\_\_\_  
vorgesehen, (nachweisbar durch Annahmeerklärung als Kopie).

Die nachfolgend getroffene Promotionsvereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn eine fehlende Annahmeerklärung nicht innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss dieser Vereinbarung der Hochschule vorgelegt wird.

Derzeitiger Arbeitstitel der Dissertation: \_\_\_\_\_

---

Zur Anfertigung der Dissertation wird zwischen dem/der Promovierenden und Betreuerin/ Betreuer an der Hochschule Osnabrück folgendes vereinbart:

1. Beide Parteien verpflichten sich zur Anwendung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.
2. Promovendin/ Promovend und Betreuerin/ Betreuer werden zur Durchführung der Promotion auf der Basis eines Exposés einen inhaltlich strukturierten Arbeits- und Zeitplan erstellen. Dieser wird spätestens sechs Monate nach Unterzeichnung der Vereinbarung als Anlage zu dieser Vereinbarung genommen. Der Plan wird regelmäßig, mindestens alle sechs Monate von den Beteiligten, überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

3. Die/der Promovierende verpflichtet sich, der Betreuerin/ dem Betreuer regelmäßig über den Stand der Arbeit zu berichten.
4. Die Betreuerin/ der Betreuer verpflichtet sich, die/den Promovierende/n fachlich zu beraten und hierzu zu regelmäßigen Rücksprachen zur Verfügung zu stehen. Die Beratung soll die wissenschaftliche Selbständigkeit fördern. Die Betreuung des Promotionsvorhabens wird bis zu dessen Abschluss unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion durchgeführt.
5. Der/dem Promovierenden wird für die Zwecke der Anfertigung der Dissertation folgendes zur Verfügung gestellt: (bitte ankreuzen)

Büroarbeitsplatz

Laborarbeitsplatz

Sonstiges: \_\_\_\_\_

6. Im Rahmen der Auditierung als familiengerechte Hochschule wird die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit an der Hochschule Osnabrück besonders gefördert. Zu diesem Zwecke können jederzeit gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.
7. Hat die/der Promovierende einen Arbeitsvertrag mit der Hochschule Osnabrück, ist er/ sie verpflichtet, den Beginn sowie das Ende des Promotionsvorhabens und den Abschluss dieser Promotionsvereinbarung dem Geschäftsbereich Personalmanagement mitzuteilen.
8. Das Promotionskolleg steht der/dem Promovierenden mit Beratungs- und Qualifizierungsangeboten zur Verfügung und kann in Konfliktsituationen beratend hinzugezogen werden.
9. Diese Vereinbarung ist gültig bis zur vollständigen Beendigung des Promotionsvorhabens.
10. Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Teil vorgenommen werden. Seitens der/dem Promovierenden kann die Kündigung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist erklärt werden. Eine Kündigung seitens der Betreuerin/ des Betreuers ist im Benehmen mit der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung und unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich. Die Gründe für den Abbruch des Betreuungsverhältnisses sind zu protokollieren.

---

Die/der Promovierende: Name, Datum, Ort

---

Betreuerin/ Betreuer an der Hochschule Osnabrück: Name, Datum, Ort

Die vorstehenden Regelungen werden in Kenntnis und im Einvernehmen mit dem Präsidium der Hochschule Osnabrück getroffen.

---

Hochschule Osnabrück,  
Vizepräsident/-in für Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung:

Anhang:

Information zum Status „Promovierende“

### **Anhang: Information zum Status „Promovierende“**

Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Promotionsvereinbarung bzw. lassen Sie unterzeichnen und senden Sie diese an das Promotionskolleg der Hochschule Osnabrück, Frau Svenja Knüppe, Am Krümpel 31, 49009 Osnabrück. Die Unterschrift des Vizepräsidenten wird vom Promotionskolleg organisiert. Sie erhalten eine Kopie für Ihre Unterlagen zurück.

Durch die Unterzeichnung werden Sie als Promovierende/Promovierender an der Hochschule Osnabrück geführt. Durch den Status „Promovierender“ sind Sie laut Grundordnung Angehörige/Angehöriger der Hochschule im Sinne von § 16 Abs. 4 NHG. Damit erhalten Sie, unabhängig von einem möglichen Arbeitsverhältnis:

- die benötigte Infrastruktur (z.B. Laborbereichen und Gerätschaften).
- (Unfall-)Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Tätigkeit über die Hochschule.
- eine Mail-Adresse sowie die CampusCard als Hochschulausweis.
- Zugang zur IT-Infrastruktur, zum OSCA-Portal, zur Bibliothek, zur Hochschul-Cloud.
- sofern benötigt, Schlüssel und Transponder.
- Möglichkeit zur Teilnahme am Weiterbildungsangebot des Promotionskollegs.
- Möglichkeit zur Nutzung der Beratungs- und Servicestrukturen des Promotionskollegs.
- Berechtigung, einen Antrag zur finanziellen Unterstützung von Konferenzzreisen ins Ausland an den Forschungspool zu stellen.
- Berechtigung, sich bei einer Finanzierungslücke am Ende Ihres Promotionsvorhabens um ein Weiterbeschäftigung/-finanzierung durch das Promotionskolleg zu bewerben.

Die Hochschule erwartet:

- Registrierung beim Promotionskolleg mit den Daten des Datenerfassungsbogens (s. Formular).
- Jährliche Auskunft an das Promotionskolleg zum Stand des Promotionsvorhabens.
- Mitteilung über die Beendigung Ihrer Promotion an den Geschäftsbereich Personalmanagement.